



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 4 130 626 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des
Hinweises auf die Patenterteilung:
16.10.2024 Patentblatt 2024/42

(21) Anmeldenummer: **22182848.6**

(22) Anmeldetag: **04.07.2022**

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
F25D 25/02 (2006.01)

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
F25D 25/025; F25D 2317/0411

(54) **LEBENSMITTEL-AUFNAHMEBEHÄLTER MIT EINER KLIMATISIERUNGSVORRICHTUNG MIT U-FÖRMIGEN SCHIEBER AN EINER FRONTLEISTE, SOWIE HAUSHALTSKÄLTEGERÄT**

FOOD STORAGE CONTAINER WITH AN AIR CONDITIONING DEVICE WITH U-SHAPED SLIDE
ON A FRONT STRIP AND DOMESTIC REFRIGERATOR

RÉCIPIENT ALIMENTAIRE DOTÉ D'UN DISPOSITIF DE CLIMATISATION POURVU DE GLISSIÈRE
EN U SUR UNE MOULURE FRONTALE, AINSI QU'APPAREIL FRIGORIFIQUE ÉLECTROMÉNAGER

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

(30) Priorität: **04.08.2021 DE 102021208454**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
08.02.2023 Patentblatt 2023/06

(72) Erfinder:

- **Apetauer, Stephan**
80798 München (DE)
- **Eicher, Max**
80689 München (DE)
- **Heilmann, Tobias**
81371 München (DE)
- **Kupfer, Philipp**
90489 Nürnberg (DE)

<p>Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).</p>

Beschreibung

[0001] Ein Aspekt der Erfindung betrifft einen Lebensmittel-Aufnahmebehälter für ein Haushaltskältegerät, mit einer Schale zur Aufnahme der Lebensmittel und mit einer Klimatisierungsvorrichtung, mit welcher ein Luftaustausch zwischen der Umgebung und dem Inneren des Lebensmittel-Aufnahmebehälters durchführbar ist. Der Lebensmittel-Aufnahmebehälter weist einen zur Schale separaten Aufsatz auf, der auf der Schale von oben aufsetzbar ist. Ein weiterer Aspekt betrifft ein Haushaltskältegerät.

[0002] Lebensmittel-Aufnahmebehälter für Haushaltskältegeräte sind vielfältig bekannt. Diese können üblicherweise in einen Aufnahmerraum für Lebensmittel des Haushaltskältegeräts eingebracht werden. Dieser Aufnahmerraum ist durch Wände eines Innenbehälters des Haushaltskältegeräts begrenzt. Der Aufnahmerraum kann ein Kühlfach oder ein Gefrierfach sein.

[0003] Darüber hinaus ist es bei bekannten Ausgestaltungen von Lebensmittel-Aufnahmebehältern vorgesehen, dass eine derartige Lüftungsvorrichtung beziehungsweise eine Klimatisierungsvorrichtung in einem Deckel, der zur Schale separat ausgebildet und angeordnet ist, angeordnet ist. Dadurch ergeben sich Bewegungseinschränkungen oder gegebenenfalls beengte Situationen für die Bedienung der Klimatisierungsvorrichtung. Zur Betätigung solcher Vorrichtungen sind an einem Deckel oder an einer Abdeckung relativ komplexe Mechanik-Baugruppen erforderlich, um mit einem Bedienelement die Einstellungen vorzunehmen. Ein solches Bedienelement ist dabei mit vielfältigen und erforderlichen mechanischen Bauteilen der Baugruppe gekoppelt, um beispielsweise eine Verschiebebewegung oder eine Drehbewegung des Bedienelements in eine Bewegung des Deckels umzusetzen. Lebensmittel-Aufnahmebehälter, die eine Klimatisierungsvorrichtung aufweisen, sind auch mit einem in Breitenrichtung des Lebensmittel-Aufnahmebehälters verschiebbaren Schieber bekannt. Diese Schieber sind in zumindest zwei unterschiedliche Schiebestellungen in dieser Breitenrichtung verbringbar. Mit jeder Verschiebestellung ist ein individueller Betriebszustand der Klimatisierungsvorrichtung verknüpft.

[0004] DE 10 2009 029 141 A1 offenbart ein Kältegerät mit einem Lagerraum und einem von dem Lagerraum abgeteilten Behälter. Wenigstens ein Verschlusssteil des Behälters ist zwischen einer offenen und einer verschlossenen Stellung verstellbar. In der offenen Stellung des Verschlusssteils kommuniziert der Behälter mit einem Hochdruckbereich und einem Niederdruckbereich des Lagerraums. Ein Deckel ist von einer sich über ihm erstreckenden horizontalen Wand abgehängt. Ein horizontal beweglich geführter Schieber ist vorgesehen, wobei der Deckel und der Schieber, wobei der eine eine schräge Führungskontur und der andere ein mit der Führungskontur zusammenwirkendes und relativ zur Führungskontur verschiebbares Element aufweist.

[0005] DE 10 2009 029 142 A1 offenbart ein Kältege-

rät, mit einem Korpus und einer Tür, die einen wärmeisolierten Lagerraum umgeben, einer aus dem Lagerraum herausziehbaren Schale und einer die Schale in einer in den Lagerraum eingeschobenen Stellung überdeckenden Platte. Eine Griffleiste ist an einer Vorderwand der Schale ist wenigstens bis vor eine Vorderkante der Platte hochgezogen. Über der Schale ist ein Deckel angeordnet, der höhenverstellbar ist, wobei der Deckel mit Hilfe eines entlang der Vorderkante der Platte verstellbaren Schiebers einstellbar ist.

[0006] WO 2014/090644 A1 offenbart ein Haushaltskältegerät mit einer mechanischen Steuervorrichtung, die ausgebildet ist, eine Betriebsart im Haushaltskältegerät zu steuern, ein manuelles Betätigungsmitte, das ausgebildet ist, die mechanische Steuervorrichtung mechanisch anzusteuren, und ein Anzeigemittel, das ausgebildet ist, einen momentanen Funktionszustand wenigstens zweier verschiedener Funktionszustände der Steuervorrichtung aufgrund der momentanen Position des manuellen Betätigungsmittels anzuzeigen, wobei das Anzeigemittel eine Maske aufweist, welche die wenigstens zwei verschiedenen Funktionszustände der Steuervorrichtung kennzeichnende Darstellungen trägt, und das Anzeigemittel einen Hinterlegungsabschnitt aufweist, der in einer jeweiligen Stellung des Betätigungsmitteles diejenige Darstellung der Maske optisch vorspringen lässt, die dem der Stellung des Betätigungsmitteles einsprechenden Funktionszustand der Steuervorrichtung zugeordnet ist.

[0007] Es ist Aufgabe der vorliegenden Erfindung, einen Lebensmittel-Aufnahmebehälter zu schaffen, bei welchem die Betätigung einer Klimatisierungsvorrichtung verbessert ist.

[0008] Diese Aufgabe wird durch einen Lebensmittel-Aufnahmebehälter gemäß dem unabhängigen Anspruch gelöst. Bevorzugte Ausführungsformen sind Gegenstand der abhängigen Ansprüche.

[0009] Ein Aspekt der Erfindung betrifft einen Lebensmittel-Aufnahmebehälter für ein Haushaltskältegerät. Der Lebensmittel-Aufnahmebehälter weist eine Schale zur Aufnahme der Lebensmittel auf. Der Lebensmittel-Aufnahmebehälter weist darüber hinaus eine Klimatisierungsvorrichtung auf. Mit dieser ist ein Luftaustausch zwischen der Umgebung und dem Inneren des Lebensmittel-Aufnahmebehälters in einem ersten Betriebszustand der Klimatisierungsvorrichtung durchführbar. Der Lebensmittel-Aufnahmebehälter weist insbesondere einen zur Schale separaten Aufsatz auf.

[0010] Diese Klimatisierungsvorrichtung ist bestimmgemäß dazu vorgesehen, einen Luftaustausch zwischen der Umgebung und dem Inneren des Lebensmittel-Aufnahmebehälters in einem ersten Betriebszustand der Klimatisierungsvorrichtung durchzuführen. Die Klimatisierungsvorrichtung ist daher eine gegenständlich vorhandene Komponente, die insbesondere zumindest zwei verschiedene Betriebszustände aufweist. Die Betriebszustände können auch als Einstellzustände bezeichnet werden. In diesem ersten Betriebszustand ist

bestimmungsgemäß ein Luftaustausch zwischen der Umgebung und dem Inneren der Schale des Lebensmittel-Aufnahmehälers ermöglicht. In einem zweiten Betriebszustand der Klimatisierungsvorrichtung ist insbesondere vorgesehen, dass ein derartiger Luftaustausch zumindest im Bereich der Klimatisierungsvorrichtung im Vergleich zum ersten Betriebszustand zumindest reduziert ist. Insbesondere ist der Luftaustausch in diesem zweiten Betriebszustand im Bereich der Klimatisierungsvorrichtung verhindert oder im Wesentlichen verhindert.

[0011] Der Lebensmittel-Aufnahmehäler kann in dem Zusammenhang auch ein Frischhaltebehälter sein. Es können diesbezüglich unterschiedliche Lagerbedingungen im Vergleich zum restlichen Volumen des Aufnahmerraums eingestellt werden. Insbesondere ist hier eine unterschiedliche Klimatisierung ermöglicht. Es können unterschiedliche Temperaturen und/oder Luftfeuchtigkeiten eingestellt werden.

[0012] Die Klimatisierungsvorrichtung weist ein Betätigungsselement auf. Dieses ist bestimmungsgemäß zum direkten Betätigen und somit zum direkten Greifen durch einen Nutzer vorgesehen. Durch die Betätigung dieses Bedienelements beziehungsweise des Betätigungselements ist auch eine Betätigung der Klimatisierungsvorrichtung gekoppelt. Dieses Betätigungsselement ist ein Schieber. Der Schieber ist an einer in Tiefenrichtung des Lebensmittel-Aufnahmehälers vorne angeordneten Leiste des Lebensmittel-Aufnahmehälers verschiebbar gelagert. In einer ersten Schiebestellung dieses Schiebers relativ zur Leiste ist der erste Betriebszustand der Klimatisierungsvorrichtung eingestellt. In einer zur ersten Schiebestellung unterschiedlichen zweiten Schiebestellung des Schiebers relativ zu der Leiste ist ein zum ersten unterschiedlicher, zweiter Betriebszustand der Klimatisierungsvorrichtung eingestellt. Der Schieber ist als im Querschnitt U-förmiges Profilteil gebildet. Dieser Querschnitt ist senkrecht zu einer Längsachse des Schiebers gebildet. Dieses U-förmige Profilteil umgreift ein Lagerteil beziehungsweise eine Lagerschiene. Das Lagerteil ist die Leiste. Der Schieber ist an dieser Leiste auf dem gesamten Verschiebeweg zwischen den zumindest zwei Schiebestellungen verschiebbar gelagert. Durch einen derartigen Lebensmittel-Aufnahmehäler kann ein einfaches Betätigen der Klimatisierungsvorrichtung durch ein direktes Betätigen des Betätigungselements erfolgen. Durch die spezifische Formgebung des Schiebers kann die Lagerung an dem Lagerteil verbessert werden. Dadurch ist auch die Verschiebebewegung des Schiebers relativ zum Lagerteil im daran angeordneten Zustand verbessert. Ein gleichmäßigeres Verschieben ist dadurch möglich. Insbesondere ist dadurch ein ruckfreieres und klemmfreieres Verschieben ermöglicht. Ein besonders kontinuierliches lineares Verschieben des Schiebers ist ermöglicht. Dies gilt insbesondere für den gesamten Verschiebeweg zwischen den Schiebestellungen.

[0013] Durch dieses U-förmige Profilteil ist es nunmehr auch möglich, dass der Schieber weniger verkippan-

fällig gegenüber der Leiste ist. Dadurch ist die Verschiebebewegung des Schiebers auch mit geringeren Toleranzen behaftet, sodass auch ein wackelfreieres Verschieben des Schiebers relativ zur Leiste ermöglicht ist.

- 5 **[0014]** Einerseits ist dadurch eine verschleißärmere dauerhafte Betätigung des Schiebers ermöglicht, andererseits wird einem Nutzer ein qualitativ hochwertiger Eindruck des Lebensmittel-Aufnahmehälers vermittelt.
- 10 **[0015]** Die Leiste ist insbesondere eine Frontleiste. Sie ist insbesondere ein vorderes Abschlussstück des Aufsatzes. Insbesondere ist die Leiste ein vorderes Sichtbauteil des Aufsatzes. Die Leiste ist insbesondere ein vorderes Abschlussstück einer weiteren Abdeckung des Aufsatzes.
- 15 **[0016]** In einem Ausführungsbeispiel ist der Schieber in Breitenrichtung des Lebensmittel-Aufnahmehälers verschiebbar an der Leiste gelagert. Dadurch kann das Betätigungsselement auch sehr exponiert angeordnet werden und von einem Nutzer einfach und leicht geöffnet und bedient werden. Das Verschieben in dieser Breitenrichtung ist dadurch auch intuitiv einfach durchführbar. Es ermöglicht diesbezüglich auch ein einfaches und ergonomisches Betätigungsprinzip. Die Positionierung des Betätigungsselements ist durch diese Betätigungsrichtung einfacher und diesbezüglich leichter zugänglich für einen Nutzer ermöglicht. Dadurch kann das Betätigungsselement auch unverzüglich direkt von einem Nutzer eingesehen werden. Sowohl das Betätigen als auch die dann eingestellte Schiebestellung können einfach und schnell durch den Nutzer direkt erkannt werden.
- 20 **[0017]** Gerade die exponierte, frei liegende Anordnung des Schiebers an der Leiste in Kombination mit dieser spezifischen Verschieberichtung ermöglicht auch eine einfache Betätigung durch einen Nutzer. Auf dem gesamten Verschiebeweg kann dadurch auch ein ergonomisches und leicht zugängliches Betätigen des Schiebers erfolgen.
- 25 **[0018]** In einem Ausführungsbeispiel ist die Leiste direkt an dem Aufsatz angeordnet. Sie ist dann Bestandteil des Aufsatzes. Dadurch sind die Zugänglichkeit und die Betätigung besonders einfach ermöglicht. Darüber hinaus ist eine Leiste des Aufsatzes auch ein mechanisch stabiles Bauteil, an dem der Schieber sicher und mechanisch stabil gelagert werden kann. Die Verschiebebewegung kann somit präzise erfolgen. Die Leiste ist insbesondere eine separate Komponente des Aufsatzes. Der Aufsatz kann in dem Zusammenhang weitere Komponenten aufweisen. Beispielsweise kann er auch eine Basisplatte aufweisen. An dieser Basisplatte kann die Leiste frontseitig angeordnet sein. Die Leiste kann somit den vorderen Randbereich dieser Basisplatte umgeben. In dem Zusammenhang kann die Leiste somit auch als Einfassung für diesen Randbereich dienen. Sie kann in dem Zusammenhang somit auch ein Stoßschutz für diesen Randbereich der Basisplatte sein.
- 30 **[0019]** In einem Ausführungsbeispiel ist das Lagerteil aus Metall ausgebildet. Insbesondere kann es aus Edelstahl ausgebildet sein. Vorteilhaft ist es in dem Zusam-

menhang auch, dass bei dieser Ausgestaltung die Oberseite durch das Verschieben des Schiebers nicht beeinträchtigt ist. Auch eine langlebige verschleißarme Aufrechterhaltung der Oberfläche dieses Lagerteils, an welcher dann der Schieber angeordnet und verschoben werden kann, ist dadurch ermöglicht.

[0020] Möglich ist es auch, dass das Lagerteil eine metallisch erscheinende Oberfläche aufweist. Dies kann beispielsweise eine Beschichtung oder eine Folie sein. Ein Basisteil dieses Lagerteils kann dann mit dieser metallisch erscheinenden Oberfläche ausgebildet sein, insbesondere überzogen sein. Das Basisteil kann in dem Zusammenhang auch aus Kunststoff ausgebildet sein.

[0021] Vorzugweise ist in Tiefenrichtung betrachtet das Tiefenmaß dieser Leiste, insbesondere der Oberseite, auf welcher der Schieber angeordnet ist, größer, als das in Tiefenrichtung bemessene Ausmaß des Schiebers. Dadurch kann der Schieber so positioniert werden, dass er weder nach vorne noch nach hinten über diese Oberseite der Frontleiste übersteht. Ein besonders mechanisch stabiles Anbringen und relatives Verschieben des Schiebers zu dieser Oberseite ist dadurch ermöglicht. Ein in Tiefenrichtung filigraneres Bauteil ist dadurch ebenfalls ermöglicht.

[0022] In einem Ausführungsbeispiel ist der Schieber eine U-förmige Schiene. Dies bedeutet, dass das Profilteil eine diesbezügliche längliche Schiene ist. Die Schiene ist insbesondere geradlinig. Die Längsachse dieser Schiene ist insbesondere in Breitenrichtung des Lebensmittel-Aufnahmehälers orientiert. Eine derartige Formspezifikation des Schiebers ermöglicht einerseits ein in der Geometrie einfach aufgebautes Element. Andererseits ist dadurch die Verschiebewegung vorteilhaft unterstützt. Denn durch diese längliche Form dieses Schiebers liegt dieser in Breitenrichtung betrachtet vorteilhaft auf dieser Oberseite der Leiste auf. Ein gleichmäßiges und besonders lineares Verschieben des Schiebers ist dadurch auch unterstützt.

[0023] In einem Ausführungsbeispiel weist das Lager teil eine in Tiefenrichtung des Lebensmittel-Aufnahmehälers betrachtet hintere Randkante auf. Der Schieber umgreift diese hintere Randkante mit seiner U-Form. Dies ist ein weiteres vorteilhaftes Ausführungsbeispiel. Denn dadurch ist die Umgreifstelle nach hinten verlagert. Die diesbezügliche mechanische Kopplung ist daher quasi nach hinten versteckt. Ein nach vorne hin gegebenfalls klobiges Formbild des Schiebers ist dadurch vermieden. Da nach vorne hin somit insbesondere nur der obere U-Schenkel dieses U-förmigen Profils erkennbar ist beziehungsweise als wesentliches Sichtbauteil frei liegt, kann der Schieber auch als relativ filigranes Bauteil wahrgenommen werden. Darüber hinaus ist es durch diese Orientierung des Schiebers auch vorgesehen, dass ein mögliches Entlanggleiten an der hinteren Randkante zu einer Beeinträchtigung des optischen Erscheinungsbilds dieser hinteren Randkante führen kann. Da diese hintere Randkante jedoch keine nach vorne frei liegende Sichtkante ist, ist dies daher nachrangig. Das

optische Erscheinungsbild wird dadurch nicht beeinträchtigt.

[0024] In einem Ausführungsbeispiel ist ein in Höhenrichtung betrachtet oberer U-Schenkel dieses U-förmigen Profilteils oberhalb einer Oberseite der Leiste angeordnet. Ein unterer U-Schenkel dieses U-förmigen Profilteils ist in Höhenrichtung betrachtet unterhalb einer Unterseite eines Leistenteils der Leiste angeordnet. Das Leistenteil ist somit quasi sandwichartig zwischen diesen U-Schenkeln angeordnet. In Tiefenrichtung betrachtet nach vorne hin ist dieses U-förmige Profilteil somit offen. Dies bedeutet, dass die Öffnung der U-Form nach vorne hin orientiert ist. Das Leistenteil ist insbesondere ein Frontleistenteil.

[0025] In einem Ausführungsbeispiel ist ein in Höhenrichtung des Lebensmittel-Aufnahmehälers betrachtet oberer U-Schenkel dieses Schiebers auf einer einer Oberseite der Leiste, insbesondere des Frontleistenteils, zugewandten Unterseite mit zumindest einem Gleitsteg ausgebildet. Der Gleitsteg ist bestimmungsgemäß zum Gleiten auf der Oberseite der Leiste vorgesehen. Er ist insbesondere zum direkten Kontaktieren dieser Oberseite vorgesehen. Durch einen derartigen Gleitsteg wird eine flächenreduzierte Kontaktierung dieses Schiebers mit der Oberseite erreicht. Ein besonders leichtgängiges Verschieben des Schiebers ist dadurch ermöglicht. Darüber hinaus wird durch einen derartigen Gleitsteg auch ein unerwünschtes Verkratzen der Oberseite des Lagerteils vermieden. Insbesondere ist ein Gleitsteg geradlinig ausgebildet. Insbesondere erstreckt er sich in Breitenrichtung. Der Gleitsteg ist vorzugsweise über die gesamte Länge dieser Unterseite des U-Schenkels ausgebildet.

[0026] In einem Ausführungsbeispiel sind zumindest zwei parallel und beabstandet zueinander angeordnete Gleitstege an dieser Unterseite ausgebildet. Damit wird eine besonders vorteilhafte parallele Orientierung des U-Schenkels zu der Oberseite der Leiste erreicht. Auch dadurch wird das gleichmäßige kontinuierliche und leichtgängige Verschieben des Schiebers unterstützt.

[0027] Erfindungsgemäß weist ein in Höhenrichtung des Lebensmittel-Aufnahmehälers betrachtet unterer U-Schenkel des Schiebers auf einer einer Unterseite der Leiste zugewandten Oberseite zumindest einen Gleitsteg zum Gleiten auf der Oberseite auf. Diesbezüglich gelten die entsprechenden Vorteile, wie sie bereits für die oben genannten anderweitigen Ausführungsbeispiele genannt sind.

[0028] In einem Ausführungsbeispiel ist der zumindest eine Gleitsteg an der Oberseite des unteren U-Schenkels in Tiefenrichtung des Lebensmittel-Aufnahmehälers betrachtet zwischen den beiden Gleitstegen, die an der Unterseite des oberen U-Schenkels ausgebildet sind, angeordnet. Diese Positionierung der unterschiedlichen Gleitstege zueinander ermöglicht eine besonders leichtgängige, kippfreie und verspreizfreie und somit eine besonders präzise lineare Verschiebung des Schiebers relativ zum Lagerteil.

[0029] In einem Ausführungsbeispiel ist ein in Höhen-

richtung betrachtet oberer U-Schenkel des Schiebers zumindest bereichsweise transparent ausgebildet. Dadurch kann dieser Teilbereich des oberen U-Schenkels auch als Sichtfenster dienen. Insbesondere kann somit durch diesen U-Schenkel hindurch die Oberseite der Leiste betrachtet werden. Dies ist dahingehend vorteilhaft, dass somit einerseits die Farbgebung und/oder Strukturierung dieser Oberseite auch durch diesen oberen U-Schenkel erkannt werden kann. Besonders vorteilhaft ist dies jedoch dahingehend, dass Informationen auf der Oberseite des Lagerteils dargestellt sein können, die dann durch diesen oberen U-Schenkel hindurch wahrgenommen werden können.

[0030] In einem Ausführungsbeispiel ist dazu auf einem Bereich einer Oberseite der Leiste, welcher von dem Schieben von oben abgedeckt ist, zumindest ein optisches Symbol aufgebracht. Dieses optische Symbol symbolisiert einen Betriebszustand der Klimatisierungsvorrichtung. Abhängig von der Verschiebeposition des Schiebers und somit einer möglicherweise eingestellten Schiebestellung des Schiebers kann dann dieses optische Symbol durch den Schieber, insbesondere den oberen U-Schenkel hindurch, wahrgenommen werden. Damit ist auch eine vorteilhafte Anzeigevorrichtung des Lebensmittel-Aufnahmehälers gebildet. Diese Anzeigevorrichtung zeigt die unterschiedlichen möglichen Betriebszustände der Klimatisierungsvorrichtung optisch an. Beispielsweise kann ein derartiges optisches Symbol durch eine Bedruckung oder eine Lackierung oder eine sonstige statische Anbringung gebildet sein.

[0031] In einem Ausführungsbeispiel ist es vorgesehen, dass auf einem Bereich einer Unterseite des Schiebers, insbesondere einer Unterseite eines U-Schenkels des Schiebers, zumindest ein optisches Symbol aufgebracht ist, welches einen Betriebszustand der Klimatisierungsvorrichtung symbolisiert. Abhängig von der Schiebestellung des Schiebers ist das Symbol durch den Schieber hindurch erkennbar. Möglich ist es, dass die Symbole als Bedruckung auf der Unterseite aufgebracht sind. Es kann vorgesehen sein, dass die Oberseite der Leiste Bereiche aufweist, durch welche diejenigen optischen Symbole, die bei derjenigen Schiebestellung des Schiebers, bei welcher das andere optische Symbol den damit einhergehenden Betriebszustand der Klimatisierungsvorrichtung anzeigen soll, nicht oder schwächer erkennbar sind, als das andere Symbol. Damit ist nur immer dasjenige optische Symbol erkennbar oder deutlich stärker erkennbar, als das zumindest eine weitere Symbol, dessen zugehöriger Betriebszustand aufgrund der Schieberstellung eingestellt ist.

[0032] Ein derartiges optisches Symbol kann den Klimatisierungszustand beziehungsweise den eingestellten Betriebszustand der Klimatisierungsvorrichtung indirekt symbolisieren. Beispielsweise kann ein derartiges optisches Symbol ein Lebensmittelsymbol sein, welches dasjenige Lebensmittel symbolisiert, welches bei dem eingestellten Betriebszustand der Klimatisierungsvorrichtung vorteilhaft in dem Lebensmittel-Aufnahmehäler gelagert werden kann.

[0033] Insbesondere sind vorzugsweise so viele optische Symbole auf dieser Oberseite aufgebracht, wie es unterschiedliche Betriebszustände der Klimatisierungsvorrichtung gibt. Diese optischen Symbole können in Breitenrichtung des Lebensmittel-Aufnahmehälers in Reihe zueinander angeordnet sein. Je nach Schiebestellung des Schiebers in dieser Breitenrichtung kann dann das jeweils zugeordnete optische Symbol durch den oberen U-Schenkel hindurch erkannt werden. Insbesondere ist es vorgesehen, dass die optischen Symbole so zueinander angeordnet sind, dass in jeder Schiebestellung nur eines, nämlich das dieser Schiebestellung zugeordnete optische Symbol, durch den U-Schenkel wahrgenommen werden kann. Insbesondere sind dann die anderen optischen Symbole nicht erkennbar. Sie können in dem Zusammenhang dann durch opake beziehungsweise nicht transparente Bereiche des oberen U-Schenkels des Schiebers abgedeckt sein.

[0034] In einem Ausführungsbeispiel weist der Schieber an einem oberen U-Schenkel des U-förmigen Profilteils zumindest ein Griffellement auf. An diesem Griffellement kann der Schieber durch einen Nutzer direkt greifbar sein, um diesen einfacher verschieben zu können. Möglich ist es in dem Zusammenhang auch, dass in Richtung der Längsachse des Schiebers betrachtet vorzugsweise zwei derartige Griffelmente ausgebildet sind. Diese sind in dieser Breitenrichtung beabstandet zueinander ausgebildet. Sie können insbesondere endseitig an dem oberen U-Schenkel ausgebildet sein.

[0035] In einem Ausführungsbeispiel ist der Schieber einstückig ausgebildet. Dies bedeutet, dass er aus einem Stück hergestellt ist. Beispielsweise kann er ein Spritzgussteil sein. Eine einstückige Ausgestaltung bedeutet insbesondere auch, dass dieser Schieber in einem einzigen Herstellungsvorgang erzeugt ist. Eine Ausgestaltung eines derartigen Schiebers aus zunächst einzelnen separaten Komponenten, die individuell hergestellt sind und die dann nach ihrer grundsätzlichen Herstellung durch ein weiteres Verfahren zusammengefügt werden, beispielsweise einem Kleben oder Schweißen, ist im vorliegenden Kontext nicht als einstückige Ausbildung beziehungsweise einstückige Herstellung zu verstehen.

[0036] In einem Ausführungsbeispiel weist der Schieber an einem in Höhenrichtung betrachtet unteren U-Schenkel zumindest ein Koppelement auf. Dieses ist bestimmungsgemäß dazu vorgesehen, dass der Schieber direkt mit dem Aufsatz gekoppelt ist. Insbesondere weist der Aufsatz einen Abdeckung und eine dazu separate weitere Abdeckung auf. Die Abdeckung kann bewegbar an der weiteren Abdeckung angeordnet sein, insbesondere von unten angehängt sein. Die Abdeckung ist dann zwischen der weiteren Abdeckung und der Schale angeordnet. Die Abdeckung ist abhängig von der Tätigung des Schiebers relativ zu der weiteren Abdeckung und/oder relativ zu der Schale bewegbar, insbesondere in Höhenrichtung anhebbar und/oder in Tiefenrichtung verschiebbar, sodass abhängig von der Position

der Abdeckung ein zugehöriger Betriebszustand der Klimatisierungsvorrichtung eingestellt ist. Es kann vorgesehen sein, dass die Abdeckung mit einer Anhängevorrichtung an der weiteren Abdeckung bewegbar, insbesondere von unten, angehängt ist. Das Koppelement des Schiebers kann in eine Führungsnot der Abdeckung eingreifen. Abhängig von der linearen Verschiebung in horizontaler Richtung, insbesondere in Breitenrichtung, des Schiebers wird dann das Koppelement in dieser Führungsnot verschoben und aufgrund der Ausgestaltung der Führungsnot kann dann die Abdeckung in Höhenrichtung und/oder in Tiefenrichtung relativ zur Schale bewegt werden. Damit kann die Schale durch die Abdeckung in einem zweiten Betriebszustand verschlossen oder im Wesentlichen verschlossen werden und im ersten Betriebszustand geöffnet werden, sodass der Luftaustausch mit dem Inneren der Schale ermöglicht ist.

[0037] Die Abdeckung kann ein Deckel sein. Er kann die Schale von oben flächig betrachtet vollständig abdecken oder nur teilweise abdecken. Die weitere Abdeckung kann ein Fachboden oder eine Trennwand sein. Die weitere Abdeckung ist insbesondere plattenartig ausgebildet.

[0038] Ein weiterer Aspekt der Erfindung betrifft ein Haushaltskältegerät. Dieses weist zumindest einen Lebensmittel-Aufnahmehalter gemäß dem oben genannten Aspekt oder einem vorteilhaften Ausführungsbeispiel davon auf. Das Haushaltskältegerät kann ein Kühlgerät oder ein Gefriergerät oder ein Kühl-Gefrier-Kombigerät sein. Das Haushaltskältegerät kann ein Gehäuse aufweisen. Dieses weist ein Außengehäuse auf. In dem Außengehäuse ist ein dazu separater Innenbehälter aufgenommen. Der Innenbehälter begrenzt mit seinen Wänden zumindest einen Aufnahmerraum des Haushaltskältegeräts. Der Aufnahmerraum kann ein Kühlraum oder ein Gefrierraum sein. Der Lebensmittel-Aufnahmehalter ist dazu eine separate Komponente, die in diesem Aufnahmerraum angeordnet sein kann. Der Lebensmittel-Aufnahmehalter kann auch als Gesamtes aus diesem Aufnahmerraum entnommen werden. Möglich ist es auch, dass zusätzlich oder anstatt dazu nur die Schale des Lebensmittel-Aufnahmehalters entnehmbar ist. Diese kann darüber hinaus in Tiefenrichtung des Haushaltskältegeräts herausgezogen und eingeschoben werden.

[0039] Mit den Angaben "oben", "unten", "vorne", "hinten", "horizontal", "vertikal", "Tiefenrichtung", "Breitenrichtung", "Höhenrichtung" sind die bei bestimmungsgemäßen Gebrauch und bestimmungsgemäßen Anordnen des Behälters beziehungsweise des Geräts gegebenen Positionen und Orientierungen angegeben. **[0040]** Weitere Merkmale der Erfindung ergeben sich aus den Ansprüchen, den Figuren und der Figurenbeschreibung. Die vorstehend in der Beschreibung genannten Merkmale und Merkmalskombinationen, sowie die nachfolgend in der Figurenbeschreibung genannten und/oder in den Figuren alleine gezeigten Merkmale und Merkmalskombinationen sind nicht nur in der jeweils an-

gegebenen Kombination, sondern auch in anderen Kombinationen oder in Alleinstellung verwendbar, ohne den Rahmen der Erfindung zu verlassen. Es sind somit auch Ausführungen von der Erfindung als umfasst und offenbart anzusehen, die in den Figuren nicht explizit gezeigt und erläutert sind, jedoch durch separierte Merkmalskombinationen aus den erläuterten Ausführungen hervorgehen und erzeugbar sind. Es sind auch Ausführungen und Merkmalskombinationen als offenbart anzusehen, die somit nicht alle Merkmale eines ursprünglich formulierten unabhängigen Anspruchs aufweisen.

[0041] Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nachfolgend anhand schematischer Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Darstellung eines Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Haushaltskältegeräts;

Fig. 2 eine perspektivische Teildarstellung eines Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Lebensmittel-Aufnahmehalters;

Fig. 3 eine perspektivische Teildarstellung eines Ausführungsbeispiels eines Schiebers, der an einer Frontleiste des Lebensmittel-Aufnahmehalters angeordnet ist;

Fig. 4 eine perspektivische Darstellung eines Ausführungsbeispiels dieses Schiebers dieses Lebensmittel-Aufnahmehalters;

Fig. 5 eine perspektivische Teilschnittdarstellung durch Teilkomponenten eines Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Lebensmittel-Aufnahmehalters;

Fig. 6 eine perspektivische Darstellung von oben auf Teilkomponenten eines Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Lebensmittel-Aufnahmehalters; und

Fig. 7 eine Schnittdarstellung durch Teilkomponenten eines Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Lebensmittel-Aufnahmehalters.

[0042] In den Figuren werden gleiche oder funktionsgleiche Elemente mit den gleichen Bezugszeichen versehen.

[0043] In Fig. 1 ist in einer beispielhaften Darstellung ein Haushaltskältegerät 1 gezeigt, welches als Kühl-Gefrier-Kombigerät ausgebildet ist. Das Haushaltskältegerät 1 weist einen Korpus 2 mit einem Innenbehälter 3 auf.

Der Innenbehälter 3 weist, unter anderem, zwei gegenüberliegende vertikale Seitenwände 3a und 3b auf. Der Innenbehälter 3 begrenzt mit seinen Wänden einen ersten Innenraum beziehungsweise Aufnahmerraum 4, der

ein Kühlraum ist, und einen beispielhaft darunter angeordneten, davon separierten zweiten Innenraum beziehungsweise Aufnahmerraum 5, der ein Gefrierraum ist. Der Aufnahmerraum 4 dient im Allgemeinen zum frostfreien Kühlen von Kühlgut, vorzugsweise bei Temperaturen zwischen +4 °C und +8 °C. Der Aufnahmerraum 4 kann jedoch auch als Null-Grad-Fach, insbesondere zum Frischhalten von Obst oder Gemüse, ausgebildet sein. Der Aufnahmerraum 4 ist bei geöffneter Tür 6, die frontseitig den Aufnahmerraum 4 verschließt, zugänglich.

[0044] Der weitere Aufnahmerraum 5 dient im Allgemeinen zum Tiefgefrieren von Gefrigert, bei beispielsweise -18 °C. Der Aufnahmerraum 5 ist bei geöffneter Gefrierraumtür 7 zugänglich.

[0045] In dem oberen Aufnahmerraum 4 ist ein Kühlgutbeziehungsweise Frischhaltebehälter ausziehbar gelagert. Der Frischhaltebehälter stellt einen Lebensmittel-Aufnahmeverbehälter 8 dar. Der Lebensmittel-Aufnahmeverbehälter 8 weist eine Schublade beziehungsweise Schale 10 auf. In einem Ausführungsbeispiel weist der Lebensmittel-Aufnahmeverbehälter 8 auch einen Aufsatz 12 auf. Dieser ist in einem Ausführungsbeispiel zumindest durch einen Deckel 9 gebildet. Der Deckel 9 ist ein Beispiel für eine Abdeckung des Aufsatzes 12. Dieser Deckel 9 ist separat zur Schale 10. Der Deckel 9 kann nur zum Verschließen der Schale 10 von oben vorgesehen sein. Er kann dann direkt auf die Schale 10 aufgesetzt werden. Es kann in einem Ausführungsbeispiel auch vorgesehen sein, dass der Deckel 9 zugleich als Fachboden oder Trennwand ausgebildet ist. Er ist dann insbesondere direkt an den Seitenwänden 3a und 3b gelagert. In einem Ausführungsbeispiel ist er dann nicht direkt auf der Schale 10 aufliegend, sondern insbesondere minimal nach oben versetzt dazu angeordnet.

[0046] Es kann auch vorgesehen sein, wie dargestellt, dass eine zum Deckel 9 zusätzliche, separate Abdeckung 11 beispielsweise in Form einer Trennwand, beispielsweise eines Glasfachbodens, angeordnet ist. Diese ist unmittelbar und geringfügig beabstandet zum Deckel 9 über dem Deckel 9 angeordnet. Sie kann in einem Ausführungsbeispiel der Aufsatz 12 sein. Sie kann aber auch Bestandteil des Aufsatzes 12 sein, wenn dieser in einem Ausführungsbeispiel durch den Deckel 9 und die dazu separate weitere Abdeckung 11 gebildet ist. Der Deckel 9 ist dann eine untere Abdeckung und die weitere Abdeckung 11 ist eine obere Abdeckung.

[0047] Es kann auch ein weiterer oder anderer Lebensmittel-Aufnahmeverbehälter 8' vorgesehen sein.

[0048] Zumindest durch die weitere Abdeckung 11 ist der Lebensmittel-Aufnahmeverbehälter 8 von dem verbleibenden restlichen Teilvolumen des Aufnahmerraums 4 separiert.

[0049] Der Lebensmittel-Aufnahmeverbehälter 8 kann zerstörungsfrei lösbar aus dem Aufnahmerraum 4 entnommen werden. Auch im eingebrochenen Zustand in dem Aufnahmerraum 4 ist vorgesehen, dass die Schale 10 in Tieferichtung und somit in z-Richtung im noch im Aufnahmerraum 4 gelagerten Zustand hin- und hergeschoben werden kann, um in das Innere der Schale 10 gelangen zu können. Entsprechendes kann auch bei dem Lebensmittel-Aufnahmeverbehälter 8' vorgesehen sein. Dieser kann auch mit einer Schale 10 und insbesondere auch mit einem Deckel 9 ausgebildet sein. Es kann dann auch eine weitere Abdeckung 11 direkt oberhalb des Deckels 9 angeordnet sein. Diese ist dann beispielweise direkt unterhalb der Schale 10 des Lebensmittel-Aufnahmeverbehälters 8 angeordnet. Die Schale 10 des Lebensmittel-Aufnahmeverbehälters 8 kann auf dieser weiteren Abdeckung 11 des Lebensmittel-Aufnahmeverbehälters 8' abgestellt sein.

[0050] Der Lebensmittel-Aufnahmeverbehälter 8' kann in Tieferichtung betrachtet in einem Ausführungsbeispiel länger sein, als die direkt darüber angeordneten Komponenten. Er kann daher in dieser Tiefe Richtung nach vorne hin länger ausgebildet sein als der beispielsweise darüber angeordnete Lebensmittel-Aufnahmeverbehälter 8. In dem Fall kann der Lebensmittel-Aufnahmeverbehälter 8 auch nur eine einfache Schale sein. Er kann dann auch anderweitig ausgebildet sein und muss nicht zwingend ein Frischhaltebehälter sein. Grundsätzlich kann ein Lebensmittel-Aufnahmeverbehälter 8, 8' zum Lagern von spezifischen Lebensmitteln bestimmungsgemäß vorgesehen sein. In dem Zusammenhang können auch unterschiedliche Lagerungsbedingungen in einem derartigen Lebensmittel-Aufnahmeverbehälter 8, 8' im Vergleich zum restlichen Aufnahmerraum 4 eingestellt werden.

[0051] Insbesondere Lagerbedingungen, wie individuelle Temperatur- und/oder Luftfeuchtigkeit, können dadurch im Inneren des Lebensmittel-Aufnahmeverbehälters 8' beziehungsweise 8 eingestellt werden. Eine individuelle Klimatisierung ist dadurch ermöglicht.

[0052] In Fig. 2 ist in einer vergrößerten Darstellung ein Teilbereich des Haushaltsschlafgeräts 1 gezeigt. Insbesondere ist hier der Lebensmittel-Aufnahmeverbehälter 8' gezeigt. Bei diesem Ausführungsbeispiel weist der Aufsatz 12 sowohl die weitere Abdeckung 11 als auch den darunter angeordneten Deckel 9 auf. Der Aufsatz 12 kann auch als mehrteilige Aufsatzeinrichtung bezeichnet werden. Wie hier zu erkennen ist, weist die weitere Abdeckung 11 eine Basisplatte 13 auf. Diese kann zumindest bereichsweise transparent sein. Die Abdeckung 11 weist darüber hinaus zumindest eine vordere Leiste auf. Diese Leiste ist hier eine Frontleiste 14. Diese Frontleiste 14 ist an einem in Tiefe Richtung betrachtet vorderen Randbereich der Basisplatte 13 angeordnet. Die längliche Frontleiste 14 stellt ein Ausführungsbeispiel für ein Lagerteil des Aufsatzes 12 dar. Die Frontleiste 14, die das Lagerteil 15 bildet, ist hier als U-Profil gebildet, welches den vorderen Randbereich der Basisplatte 13 umgreift. Diese Frontleiste 14 erstreckt sich in Breitene Richtung über die gesamte Breite des vorderen Randbereichs der Basisplatte 13. Es kann vorgesehen sein, dass diese Frontleiste 14 aus Metall, beispielsweise Aluminium oder Edelstahl, ausgebildet ist.

[0053] Der Lebensmittel-Aufnahmeverbehälter 8' weist darüber hinaus eine Klimatisierungsvorrichtung 16 auf.

Mit dieser ist in einem ersten Betriebszustand ein Luftaustausch zwischen der Umgebung und dem Inneren des Lebensmittel-Aufnahmebehälters 8' ermöglicht. Insbesondere ist in dem Zusammenhang dann ein Luftaustausch zwischen dem Volumen, welches durch die Schale 10 und den Deckel 9 begrenzt wird, mit der Umgebung ermöglicht. Diese Klimatisierungsvorrichtung 16 ist durch ein Betätigungsselement 17 des Lebensmittel-Aufnahmebehälters 8' einstellbar. Das Betätigungsselement 17 ist hier ein Schieber 18. Er kann unmittelbar durch einen Nutzer gegriffen werden, um betätigt zu werden. Dieser Schieber 18 ist hier an dem Aufsatz 12, insbesondere der weiteren Abdeckung 11, insbesondere der Frontleiste 14, verschiebbar gelagert angeordnet. Wie zu erkennen ist, ist dieser Schieber 18 eine längliche Schiene, die sich mit ihrer Längsachse A in Breitenrichtung erstreckt. Dieser Schieber 18 kann in dieser Breitenrichtung in einer ersten Schiebestellung und in einer dazu unterschiedlichen zweiten Schiebestellung positioniert werden. Dies ist relativ zu dem Lagerteil 15 beziehungsweise der Frontleiste 14 zu sehen. In der ersten Schiebestellung ist dann der erste Betriebszustand der Klimatisierungsvorrichtung 16 eingestellt. In der zweiten Schiebestellung ist ein zweiter Betriebszustand der Klimatisierungsvorrichtung 16 eingestellt. In diesem zweiten Betriebszustand ist ein Luftaustausch zwischen dem Inneren des Lebensmittel-Aufnahmebehälters und der Umgebung unterbunden oder im Wesentlichen unterbunden.

[0054] In Fig. 3 ist ein weiterer Teilausschnitt des Lebensmittel-Aufnahmebehälters 8' in Fig. 2 gezeigt, wobei hier der Schieber 18, wie er an der Frontleiste 14 gelagert ist, gezeigt ist.

[0055] In dem Zusammenhang ist in Fig. 4 eine perspektivische Darstellung eines Ausführungsbeispiels des Schiebers 18 gezeigt. Im Querschnitt senkrecht zu seiner Längsachse A betrachtet ist der Schieber 18 U-förmig gebildet. In dem Zusammenhang weist er einen in Höhenrichtung betrachtet oberen U-Schenkel 19 auf. Des Weiteren weist er einen in Höhenrichtung betrachtet unteren U-Schenkel 20 auf. Ein Verbindungsschenkel 21 dieser U-Form verbindet die in Tiefenrichtung betrachtet hinteren Enden dieser beiden U-Schenkel 19 und 20.

[0056] Wie zu erkennen ist, ist auf einer Oberseite 19a des oberen U-Schenkels ein erstes Griffelement 22 angeformt. Im Ausführungsbeispiel ist vorgesehen, dass auch ein zusätzliches zweites Griffelement 23 daran angeformt ist. Die beiden Griffelemente 22 und 23 sind in Richtung der Längsachse A betrachtet endseitig an dem oberen U-Schenkel 19 ausgebildet.

[0057] Wie des Weiteren zu erkennen ist, ist an einer Unterseite 19b des oberen U-Schenkels 19 ein nach unten erhaben überstehender Gleitsteg 24 ausgebildet. Im Ausführungsbeispiel sind zwei Gleitstege 24 und 25 an dieser Unterseite 19b angeformt. Sie sind parallel zueinander orientiert und beabstandet zueinander angeordnet. Im Ausführungsbeispiel ist der eine Gleitsteg 24 in Tiefenrichtung betrachtet an einem vorderen Ende die-

ser Unterseite 19b ausgebildet. Der zweite Gleitsteg 25 ist in Tiefenrichtung betrachtet an einem hinteren Ende dieser Unterseite 19b angeformt. Im Ausführungsbeispiel ist vorgesehen, dass an einer Oberseite 20a des unteren U-Schenkels 20 ein Gleitsteg 26 angeformt ist, der sich erhaben nach oben erstreckt. Dieser Gleitsteg 26 ist geradlinig ausgebildet. In einem Ausführungsbeispiel ist er unterbrechungsfrei über die gesamte Länge dieses unteren U-Schenkels 20 ausgebildet. Insbesondere gilt dies auch für die Gleitstege 24 und 25 bezüglich der Länge des oberen U-Schenkels 19. Wie darüber hinaus bereits in Fig. 4 zu erkennen ist, ist in Tiefenrichtung (z-Richtung) betrachtet der Gleitsteg 26 zwischen den Gleitstegen 24 und 25 positioniert.

[0058] In Fig. 3 ist des Weiteren gezeigt, dass an der Oberseite 14a der Frontleiste 14 optische Symbole aufgebracht sind. Dies können beispielsweise Bedruckungen sein. Im Ausführungsbeispiel sind drei optische Symbole 32, 33, 34 dargestellt. Diese symbolisieren drei verschiedene Lebensmittel, die mit verschiedenen Betriebszuständen der Klimatisierungsvorrichtung 16 gekoppelt sind. Das bedeutet, dass bei den hier drei verschiedenen Betriebszuständen der Klimatisierungsvorrichtung 16 die jeweils symbolisierten Lebensmittel bevorzugt gelagert werden können, da dann jeweils Klimabedingungen in dem Inneren des Lebensmittel-Aufnahmebehälters 8' eingestellt sind, die für das jeweilige Lebensmittel besonders vorteilhaft sind. Daher ist es in diesem Ausführungsbeispiel vorgesehen, dass die Klimatisierungsvorrichtung 16 drei verschiedene, diskrete Betriebszustände bezüglich der jeweiligen damit einhergehenden Klimabedingung aufweist. Die drei optischen Symbole 32, 33, 34 sind durch den Schieber 18, insbesondere den oberen U-Schenkel 19 abgedeckt. Möglich ist es, dass der obere Schenkel 19 bereichsweise transparent ist, so dass abhängig von seiner Schiebestellung nur jeweils das optische Symbol 32, 33, 34 durch den transparenten Bereich hin durch erkennbar ist, welches zu dem mit der Schiebestellung korrespondierenden Betriebszustand zugehörig ist.

[0059] In einem anderen Ausführungsbeispiel ist es vorgesehen, dass auf einem Bereich einer Unterseite des Schiebers 18, insbesondere einer Unterseite des oberen U-Schenkels 19 des Schiebers 18, zumindest ein optisches Symbol 32, 33, 34 aufgebracht ist, welches einen Betriebszustand der Klimatisierungsvorrichtung 16 symbolisiert. Abhängig von der Schiebestellung des Schiebers 18 ist das Symbol 32, 33, 34 durch den Schieber 18, insbesondere den U-Schenkel 19 hindurch erkennbar. Möglich ist es, dass die Symbole 32, 33, 34 als Bedruckung auf der Unterseite aufgebracht sind. Es kann vorgesehen sein, dass die Oberseite 14a der Frontleiste 14 Bereiche aufweist, durch welche diejenigen optischen Symbole, die bei derjenigen Schiebestellung des Schiebers 18, bei welcher das andere optische Symbol den damit einhergehenden Betriebszustand der Klimatisierungsvorrichtung 16 anzeigen soll, nicht oder schwächer erkennbar sind, als das andere Symbol. Damit ist nur

immer dasjenige optische Symbol 32, 33, 34 erkennbar oder deutlich stärker erkennbar, als das zumindest eine weitere Symbol, dessen zugehöriger Betriebszustand aufgrund der Schieberstellung eingestellt ist.

[0060] Darüber hinaus ist in Fig. 4 auch zu erkennen, dass der Schieber 18 ein Koppelement 27 aufweist. Dieses ist an dem unteren U-Schenkel 20 einstückig angeformt. Es erstreckt sich diesbezüglich nach unten. Dieses Koppelement 27 ist zum Eingriff in eine Führungs nut 28, wie sie in Fig. 3 zu erkennen ist, vorgesehen. Diese Führungs nut 18 ist in dem Deckel 9 ausgebildet. Die Kopplung zwischen dem Koppelement 27 und der Führungs nut 28 und somit dem Deckel 9 ist so konzipiert, dass dann, wenn eine lineare Verschiebebewegung des Schiebers 18 in Breitenrichtung erfolgt, der Deckel 9 in Höhenrichtung angehoben oder abgesenkt und/oder in Tiefenrichtung nach vorne oder nach hinten verschoben wird. Dadurch entsteht eine entsprechende Relativbewegung zur Schale 10, sodass diesbezüglich der erste oder zweite Betriebszustand der Klimatisierungsvorrich tung 16 eingestellt ist. Wie darüber hinaus in Fig. 3 bereits zu erkennen ist, liegt der obere U-Schenkel 19 auf einer Oberseite 14a der Frontleiste 14 auf. Dies ist, insbesondere nur, mit den Gleitstegen 24 und 25 vorgesehen, die direkt diese Oberseite 14a kontaktieren.

[0061] Der Deckel 9 ist in einem Ausführungsbeispiel von unten an der weiteren Abdeckung 11 angehängt. Er kann sich im daran angehängten Zustand relativ zu der weiteren Abdeckung 11 bewegen. Bei der Einstellung der Betriebszustände der Klimatisierungsvorrichtung 16 bewegt sich daher nur der Deckel 9 und die weitere Ab deckung 11 bleibt ortsfest.

[0062] In Fig. 5 ist in einer perspektivischen Teilschnitt darstellung die Anordnung des Schiebers 18 an dieser Frontleiste 14 zu erkennen. Der Schieber 18 ist als U förmiges Profilteil gebildet. Der Schieber 18 ist einstückig ausgebildet. Der Schieber 18 umgreift in seiner U Form einen Lagerschenkel 14b dieser Frontleiste 14. Die Frontleiste 14 weist in dem Zusammenhang eine in Tie fenrichtung nach hinten offene Nut auf, in welche der untere U-Schenkel 20 von hinten her kommend eingreift. Der Lagerschenkel 14b ist ein plattenartiger Streifen. Eine hintere Randkante 29 dieser Frontleiste 14, insbesondere des Lagerschenkels 14b, ist somit durch diese U Form über die Länge des Schiebers 18 abgedeckt. Ins besondere durch den Verbindungsschenkel 21. Darüber hinaus ist zu erkennen, dass das Koppelement 27 durch eine Durchführung 30 in der Frontleiste 14 hindurchgreift, um dann von oben her kommend in die Führungs nut 28 einzugreifen und damit mit dem Deckel 9 zu koppeln. Damit ist auch der gesamte Schieber 18 stabil an dem Aufsatz 12 gelagert, insbesondere verschiebbar gelagert. Die Anordnung dieses U förmigen Profilteils ist so, dass die U Form quasi um 90° gekippt ist und eine Öff nung der U Form in Tie fenrichtung nach vorne zeigt.

[0063] Durch die frontseitig geschlossene Nut 31 der Frontleiste 14 ist der untere Schenkel 20 von oben und von vorne nicht zu erkennen. Er ist somit quasi in der

Frontleiste 14 aufgenommen und nach vorne hin kein freiliegendes Sichtbauteil.

[0064] Insbesondere liegt der Gleitsteg 26 an einer Unterseite 14c des Lagerschenkels 14b an.

[0065] In Fig. 6 ist die Darstellung des Aufsatzes 12 in einer Teildarstellung von oben zu erkennen. Die Front leiste 14 kann darüber hinaus Bestandteil eines Rah mens der weiteren Abdeckung 11 sein, die die Basisplatte 13 einfasst. Diese Einfassung kann umlaufend vollständig sein.

[0066] In Fig. 7 ist in einer schematischen Schnittdar stellung der Aufsatz 12 in Teildarstellung gezeigt. Die Schnittdarstellung ist hier an einer Stelle gewählt, die abseits des Koppelements 27 ist, sodass dieses in der Schnittdarstellung nicht zu erkennen ist.

Bezugszeichenliste

[0067]

20	1	Haushaltskältegerät
	2	Körper
	3	Innenbehälter
	3a	vertikale Seitenwand
25	3b	vertikale Seitenwand
	4	Aufnahmerraum
	5	Aufnahmerraum
	6	Tür
	7	Gefrierraumtür
30	8	Lebensmittel-Aufnahmebehälter
	8'	Lebensmittel-Aufnahmebehälter
	9	Deckel
	10	Schale
	11	Abdeckung
35	12	Aufsatz
	13	Basisplatte
	14	Frontleiste
	14a	Oberseite
	14b	Lagerschenkel
40	14c	Unterseite
	15	Lagerteil
	16	Klimatisierungsvorrichtung
	17	Betätigungs element
	18	Schieber
45	19	oberer U-Schenkel
	19a	Oberseite
	19b	Unterseite
	20	unterer U-Schenkel
	20a	Oberseite
50	21	Verbindungsschenkel
	22	erstes Griff element
	23	zweites Griff element
	24	Gleitsteg
	25	Gleitsteg
55	26	Gleitsteg
	27	Koppelement
	28	Führungs nut
	29	hintere Randkante

30 Durchführung
 31 Nut
 32 optisches Symbol
 33 optisches Symbol
 34 optisches Symbol

x Breitenrichtung
 y Höhenrichtung
 z Tiefenrichtung
 A Längsachse

Patentansprüche

1. Lebensmittel-Aufnahmebehälter (8, 8') für ein Haushaltsschlüsselgerät (1), mit einer Schale (10) zur Aufnahme der Lebensmittel und mit einer Klimatisierungsvorrichtung (16), mit welcher ein Luftaustausch zwischen der Umgebung und dem Inneren des Lebensmittel-Aufnahmebehälters (8, 8') in einem ersten Betriebszustand der Klimatisierungsvorrichtung (16) durchführbar ist, und mit einem zur Schale (10) separaten Aufsatz (12), der auf der Schale (10) von oben aufgesetzt ist, wobei die Klimatisierungsvorrichtung (16) ein Betätigungsselement (17) zum direkten Betätigen der Klimatisierungsvorrichtung (16) durch einen Nutzer aufweist, das ein Schieber (18) ist, wobei der Schieber (18) an einer in Tiefenrichtung (z) des Lebensmittel-Aufnahmebehälters (8, 8') vorne angeordneten Leiste (14) des Lebensmittel-Aufnahmebehälters (8, 8') verschiebbar gelagert ist, so dass in einer ersten Schiebestellung der erste Betriebszustand der Klimatisierungsvorrichtung (16) eingestellt ist und in einer zur ersten Schiebestellung unterschiedlichen zweiten Schiebestellung ein zum ersten unterschiedlicher zweiter Betriebszustand der Klimatisierungsvorrichtung (16) eingestellt ist, wobei der Schieber (18) als im Querschnitt U-förmiges Profilteil gebildet ist, das die Leiste (14) umgreift, wobei der Schieber (18) an der Leiste (14) auf dem gesamten Verschiebeweg zwischen den Schiebestellungen verschiebbar gelagert ist,
dadurch gekennzeichnet, dass ein in Höhenrichtung (y) des Lebensmittel-Aufnahmebehälters (8, 8') betrachtet unterer U-Schenkel (20) des Schiebers (18) auf einer einer Unterseite (14c) eines Lagerschenkels (14b) der Leiste (14) zugewandten Oberseite (20a) zumindest einen Gleitsteg (26) zum Gleiten auf der Oberseite (20a) aufweist.
2. Lebensmittel-Aufnahmebehälter (8, 8') nach Anspruch 1, wobei der Schieber (18) in Breitenrichtung (x) des Lebensmittel-Aufnahmebehälters (8, 8') verschiebbar an der Leiste (14) gelagert ist.
3. Lebensmittel-Aufnahmebehälter (8, 8') nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Leiste (14) aus Metall ist, insbesondere aus Edelstahl ist.

4. Lebensmittel-Aufnahmebehälter (8, 8') nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Schieber (18) eine U-förmige längliche Schiene ist, deren Längsachse (A) in Breitenrichtung (x) des Lebensmittel-Aufnahmebehälters (8, 8') orientiert ist.
5. Lebensmittel-Aufnahmebehälter (8, 8') nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Leiste (14) eine in Tiefenrichtung (z) des Lebensmittel-Aufnahmebehälters (8, 8') hintere Randkante (29) aufweist, und der Schieber (18) mit seiner U-Form diese hintere Randkante (29) umgreift.
6. Lebensmittel-Aufnahmebehälter (8, 8') nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei ein in Höhenrichtung (y) des Lebensmittel-Aufnahmebehälters (8, 8') betrachtet oberer U-Schenkel (19) des Schiebers (18) auf einer einer Oberseite (14a) der Leiste (14) zugewandten Unterseite (19b) zumindest einen Gleitsteg (24, 25) zum Gleiten auf der Oberseite (14a) aufweist, insbesondere zwei parallel und beabstandet zueinander angeordnete Gleitstege (24, 25) aufweist.
7. Lebensmittel-Aufnahmebehälter (8, 8') nach Anspruch 6, wobei der Gleitsteg (26) an der Oberseite (20a) des unteren U-Schenkels (20) in Tiefenrichtung (z) des Lebensmittel-Aufnahmebehälters (8, 8') betrachtet zwischen den beiden Gleitstegen (24, 25) an der Unterseite (19b) des oberen U-Schenkels (19) angeordnet ist.
8. Lebensmittel-Aufnahmebehälter (8, 8') nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei ein oberer U-Schenkel (19) des Schiebers (18) zumindest bereichsweise transparent ausgebildet ist.
9. Lebensmittel-Aufnahmebehälter (8, 8') nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei auf einem Bereich einer Oberseite (14a) der Leiste (14), welcher von dem Schieber (18) von oben abgedeckt ist, zumindest ein optisches Symbol (32, 33, 34) aufgebracht ist, welches einen Betriebszustand der Klimatisierungsvorrichtung (16) symbolisiert, wobei abhängig von der Schiebestellung des Schiebers (18) das Symbol (32, 33, 34) durch den Schieber (18) hindurch erkennbar ist, und/oder auf einem Bereich einer Unterseite eines U-Schenkels (19) des Schiebers (18) zumindest ein optisches Symbol (32, 33, 34) aufgebracht ist, welches einen Betriebszustand der Klimatisierungsvorrichtung (16) symbolisiert, wobei abhängig von der Schiebestellung des Schiebers (18) das Symbol (32, 33, 34) durch den Schieber (18) hindurch erkennbar ist.
10. Lebensmittel-Aufnahmebehälter (8, 8') nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Schieber (18) an einem oberen U-Schenkel (19) zumindest

ein Griffelement (22, 23) aufweist, an welchem der Schieber (18) durch den Nutzer direkt greifbar ist, um diesen verschieben zu können.

11. Lebensmittel-Aufnahmebehälter (8, 8') nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Leiste (14) an dem Aufsatz (12), insbesondere direkt an einer oberen Abdeckung (11) des Aufsatzes (12), angeordnet ist. 5
12. Lebensmittel-Aufnahmebehälter (8, 8') nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Schieber (18) an einem unteren U-Schenkel (20) ein Koppellement (27) aufweist, mit welchem der Schieber (18) direkt mit einer ersten Abdeckung (9) des Aufsatzes (12) des Lebensmittel-Aufnahmebehälters (8, 8') gekoppelt ist, wobei der erste Aufsatz (9) zwischen einer dazu separaten, weiteren Abdeckung (11) des Aufsatzes (12) und der dazu separaten Schale (10) angeordnet ist und abhängig von der Betätigung des Schiebers (18) relativ zu der weiteren Abdeckung (11) und/oder der Schale (10) bewegbar ist, so dass abhängig von der Position der Abdeckung (9) ein zugehöriger Betriebszustand der Klimatisierungsvorrichtung (16) eingestellt ist. 10
13. Lebensmittel-Aufnahmebehälter (8, 8') nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Leiste (14) eine nach hinten offene Nut (31) aufweist, in welche ein unterer U-Schenkel (20) des Schiebers (18) eingreift und in Breitenrichtung (x) des Lebensmittel-Aufnahmebehälters (8, 8') verschiebbar darin angeordnet ist. 15
14. Haushaltskältegerät (1), mit einem Lebensmittel-Aufnahmebehälter (8, 8') nach einem der vorhergehenden Ansprüche. 20

Claims

1. Food storage container (8, 8') for a household refrigeration appliance (1), with a tray (10) for storing the food and having an air conditioning device (16), with which air can be exchanged between the environment and the interior of the food storage container (8, 8') in a first operating state of the air conditioning device (16), and with an attachment (12) which is separate to the tray (10) and is placed on the tray (10) from above, wherein the air conditioning device (16) has an actuation element (17) for direct actuation of the air conditioning device (16) by a user, said actuation element being a slider (18), wherein the slider (18) is displaceably mounted on a strip (14) of the food storage container (8, 8') which is arranged at the front in the depth direction (z) of the food storage container (8, 8') so that the first operating state of the air conditioning device (16) is set in a first slid-

ing position and a second operating state of the air conditioning device (16), which differs from the first, is set in a second sliding position, which differs from the first sliding position, wherein the slider (18) is formed as a U-shaped profile in cross-section, which encompasses the strip (14), wherein the slider (18) is displaceably mounted on the strip (14) between the sliding positions over the entire displacement path, **characterised in that**, on a top side (20a) facing a bottom side (14c) of a bearing limb (14b) of the strip (14), a lower U-limb (20) of the slider (18), viewed in the height direction (y) of the food storage container (8, 8'), has at least one sliding web (26) for sliding on the top side (20a). 5

2. Food storage container (8, 8') according to claim 1, wherein the slider (18) is displaceably mounted on the strip (14) in the width direction (x) of the food storage container (8, 8'). 10
3. Food storage container (8, 8') according to one of the preceding claims, wherein the strip (14) is made from metal, in particular from stainless steel. 15
4. Food storage container (8, 8') according to one of the preceding claims, wherein the slider (18) is a U-shaped elongated rail, the longitudinal axis (A) of which is oriented in the width direction (x) of the food storage container (8, 8'). 20
5. Food storage container (8, 8') according to one of the preceding claims, wherein the strip (14) has a rear outer edge (29) in the depth direction (z) of the food storage container (8, 8') and the slider (18) encompasses this rear outer edge (29) with its U shape. 25
6. Food storage container (8, 8') according to one of the preceding claims, wherein, on a bottom side (19b) facing a top side (14a) of the strip (14), an upper U-limb (19) of the slider (18), viewed in the height direction (y) of the food storage container (8, 8'), has at least one sliding web (24, 25) for sliding on the top side (14a), in particular two sliding webs (24, 25) which are arranged in parallel to and at a distance from one another. 30
7. Food storage container (8, 8') according to claim 6, wherein the sliding web (26) is arranged on the top side (20a) of the lower U-limb (20), viewed in the depth direction (z) of the food storage container (8, 8'), between the two sliding webs (24, 25) on the bottom side (19b) of the upper U-limb (19). 35
8. Food storage container (8, 8') according to one of the preceding claims, wherein an upper U-limb (19) of the slider (18) is embodied to be transparent at least in regions. 40

9. Food storage container (8, 8') according to one of the preceding claims, wherein at least one optical symbol (32, 33, 34) is applied to a region of a top side (14a) of the strip (14), which region is covered from above by the slider (18), and which optical symbol symbolises an operating state of the air conditioning device (16), wherein the symbol (32, 33, 34) can be identified through the slider (18) as a function of the sliding position of the slider (18), and/or at least one optical symbol (32, 33, 34) is applied to a region of a bottom side of a U-limb (19) of the slider (18) and symbolises an operating state of the air conditioning device (16), wherein the symbol (32, 33, 34) can be identified through the slider (18) as a function of the sliding position of the slider (18). 5
10. Food storage container (8, 8') according to one of the preceding claims, wherein the slider (18) has at least one handle element (22, 23) on an upper U-limb (19), on which the slider (18) can be directly gripped by the user so that it can be displaced. 10
11. Food storage container (8, 8') according to one of the preceding claims, wherein the strip (14) is arranged on the attachment (12), in particular directly on an upper cover (11) of the attachment (12). 15
12. Food storage container (8, 8') according to one of the preceding claims, wherein the slider (18) has a coupling element (27) on a lower U-limb (20), with which the slider (18) is coupled directly with a first cover (9) of the attachment (12) of the food storage container (8, 8'), wherein the first attachment (9) is arranged between a separate, further cover (11) of the attachment (12) and the separate tray (10) and can be moved relative to the further cover (11) and/or the tray (10) as a function of the actuation of the slider (18), so that an associated operating state of the air conditioning device (16) is set as a function of the position of the cover (9). 20
13. Food storage container (8, 8') according to one of the preceding claims, wherein the strip (14) has a groove (31) that is open at the rear, into which a lower U-limb (20) of the slider (18) engages and is displaceably arranged therein in the width direction (x) of the food storage container (8, 8'). 25
14. Household refrigeration appliance (1) with a food storage container (8, 8') according to one of the preceding claims. 30

- dispositif de climatisation (16), avec lequel un échange d'air entre l'environnement et l'intérieur du réceptacle à denrées alimentaires (8, 8') peut s'effectuer dans un premier état de fonctionnement du dispositif de climatisation (16), et avec un chapeau (12) séparé du bac (10), posé sur le bac (10) par le dessus, dans lequel le dispositif de climatisation (16) présente un élément d'actionnement (17) pour l'actionnement direct du dispositif de climatisation (16) par un utilisateur, lequel est un coulisseau (18), dans lequel le coulisseau (18) est logé de façon déplaçable sur une moulure (14) du réceptacle à denrées alimentaires (8, 8') disposée à l'avant dans le sens de la profondeur (z) du réceptacle à denrées alimentaires, de sorte que dans une première position de coulissemement le premier état de fonctionnement du dispositif de climatisation (16) est réglé et dans une deuxième position de coulissemement différente de la première position de coulissemement un deuxième état de fonctionnement du dispositif de climatisation (16) différent du premier est réglé, dans lequel le coulisseau (18) est formé sous la forme d'une pièce profilée à section transversale en forme de U, qui entoure la moulure (14), dans lequel le coulisseau (18) est logé de façon déplaçable sur la moulure (14) sur l'ensemble de la course de déplacement entre les positions de coulissemement, **caractérisé en ce qu'une branche de U inférieure (20) du coulisseau (18) vu dans le sens de la hauteur (y) du réceptacle à denrées alimentaires (8, 8') présente, sur un côté supérieur (20a) dirigé vers un côté inférieur (14c) d'une branche d'appui (14b) de la moulure (14) au moins une âme de glissement (26) pour le glissement sur le côté supérieur (20a).** 35
2. Réceptacle à denrées alimentaires (8, 8') selon la revendication 1, dans lequel le coulisseau (18) est logé de façon déplaçable sur la moulure (14) dans le sens de la largeur (x) du réceptacle à denrées alimentaires (8, 8').
3. Réceptacle à denrées alimentaires (8, 8') selon l'une des revendications précédentes, dans lequel la moulure (14) est en métal, en particulier en acier inoxydable.
4. Réceptacle à denrées alimentaires (8, 8') selon l'une des revendications précédentes, dans lequel le coulisseau (18) est un rail longitudinal en forme de U, dont l'axe longitudinal (A) est orienté dans le sens de la largeur (x) du réceptacle à denrées alimentaires (8, 8').
5. Réceptacle à denrées alimentaires (8, 8') selon l'une des revendications précédentes, dans lequel la moulure (14) présente un bord périphérique arrière (29) dans le sens de la profondeur (z) du réceptacle à denrées alimentaires (8, 8') et le coulisseau (18)

Revendications

1. Réceptacle à denrées alimentaires (8, 8') pour un appareil frigorifique ménager (1), avec un bac (10) pour l'accueil des denrées alimentaires et avec un

- entoure ce bord périphérique arrière (29) avec sa forme en U.
6. Réceptacle à denrées alimentaires (8, 8') selon l'une des revendications précédentes, dans lequel une branche de U supérieure (19) du coulisseau (18) vu dans le sens de la hauteur (y) du réceptacle à denrées alimentaires (8, 8') présente, sur un côté inférieur (19b) dirigé vers un côté supérieur (14a) de la moulure (14) au moins une âme de glissement (24, 25) pour le glissement sur le côté supérieur (14a), en particulier deux âmes de glissement (24, 25) disposées parallèlement l'une à l'autre et à distance l'une de l'autre. 5
7. Réceptacle à denrées alimentaires (8, 8') selon la revendication 6, dans lequel l'âme de glissement (26) est disposée sur le côté supérieur (20a) de la branche de U inférieure (20), dans le sens de la profondeur (z) du réceptacle à denrées alimentaires (8, 8'), entre les deux âmes de glissement (24, 25) sur le côté inférieur (19b) de la branche de U supérieure (19). 10
8. Réceptacle à denrées alimentaires (8, 8') selon l'une des revendications précédentes, dans lequel une branche de U supérieure (19) du coulisseau (18) est formée de façon transparente au moins par sections. 15
9. Réceptacle à denrées alimentaires (8, 8') selon l'une des revendications précédentes, dans lequel au moins un symbole optique (32, 33, 34), que le coulisseau (18) couvre par le dessus, est apposé sur une zone d'un côté supérieur (14a) de la moulure (14), lequel symbole symbolise un état de fonctionnement du dispositif de climatisation (16), dans lequel le symbole (32, 33, 34) est perceptible à travers le coulisseau (18) en fonction de la position de coulissemement du coulisseau (18), et/ou au moins un symbole optique (32, 33, 34) est apposé sur une zone d'un côté inférieur d'une branche de U (19) du coulisseau (18), lequel symbole symbolise un état de fonctionnement du dispositif de climatisation (16), dans lequel le symbole (32, 33, 34) est perceptible à travers le coulisseau (18) en fonction de la position de coulissemement du coulisseau (18). 20
10. Réceptacle à denrées alimentaires (8, 8') selon l'une des revendications précédentes, dans lequel le coulisseau (18) présente, sur une branche de U supérieure (19), au moins un élément de préhension (22, 23), auquel l'utilisateur peut directement saisir le coulisseau (18) pour pouvoir le déplacer. 25
11. Réceptacle à denrées alimentaires (8, 8') selon l'une des revendications précédentes, dans lequel la moulure (14) est disposée sur le chapeau (12), en particulier directement sur un capot supérieur (11) 30
- du chapeau (12).
12. Réceptacle à denrées alimentaires (8, 8') selon l'une des revendications précédentes, dans lequel le coulisseau (18) présente, en une branche de U inférieure (20), un élément de couplage (27) avec lequel le coulisseau (18) est directement couplé à un premier capot (9) du chapeau (12) du réceptacle à denrées alimentaires (8, 8'), dans lequel le premier chapeau (9) est disposé entre un capot supplémentaire (11) du chapeau (12) qui en est séparé et le bac (10) qui en est séparé et est déplaçable en fonction de l'actionnement du coulisseau (18) par rapport au capot supplémentaire (11) et/ou au bac (10), de sorte que selon la position du capot (9) un état de fonctionnement correspondant du dispositif de climatisation (16) est réglé. 35
13. Réceptacle à denrées alimentaires (8, 8') selon l'une des revendications précédentes, dans lequel la moulure (14) présente une rainure ouverte vers l'arrière (31), dans laquelle une branche de U inférieure (20) du coulisseau (18) s'enfonce et est disposée de façon déplaçable dans le sens de la largeur (x) du réceptacle à denrées alimentaires (8, 8'). 40
14. Appareil frigorifique (1) avec un réceptacle à denrées alimentaires (8, 8') selon l'une des revendications précédentes. 45

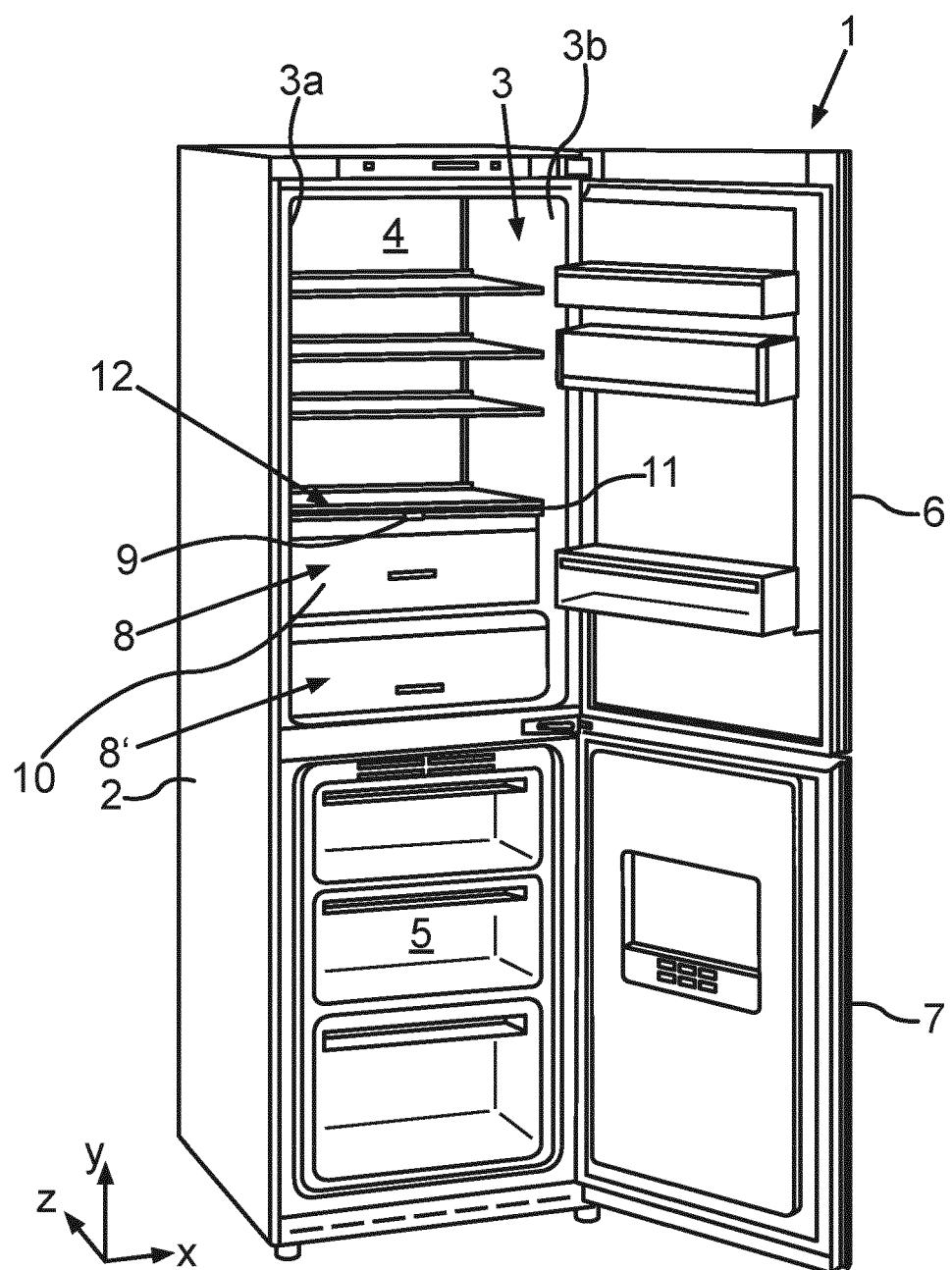


Fig. 1

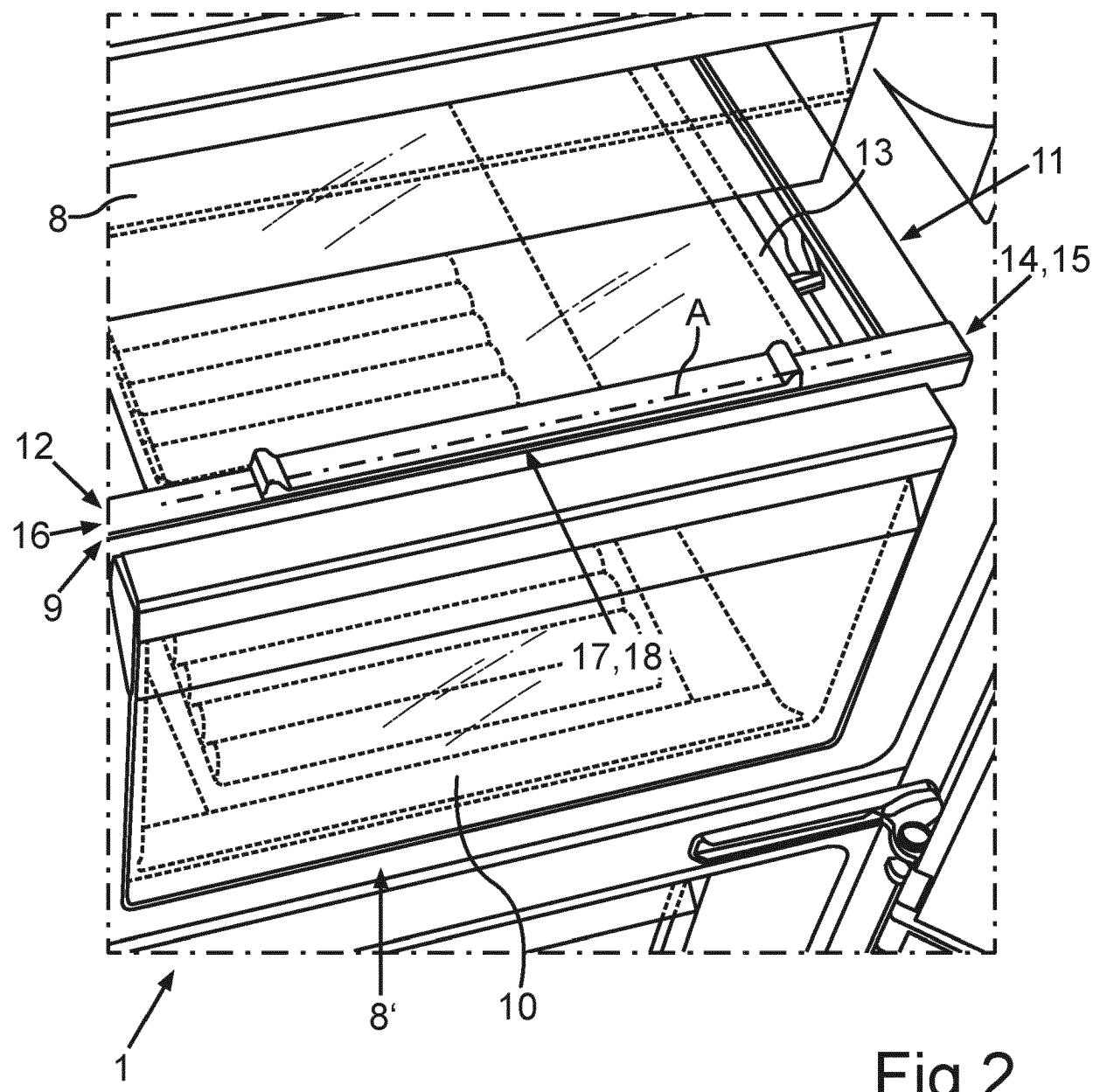


Fig.2

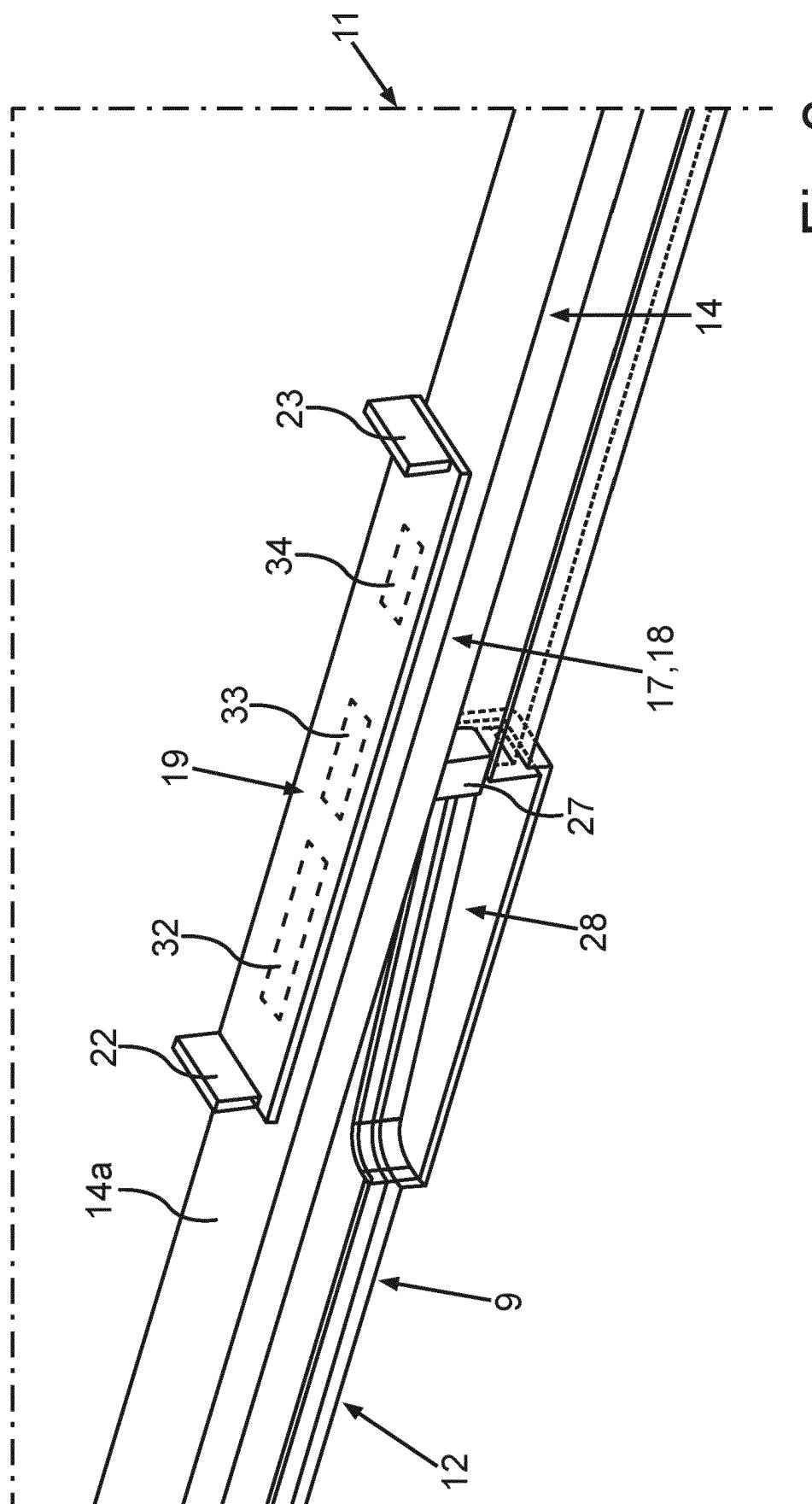


Fig. 3

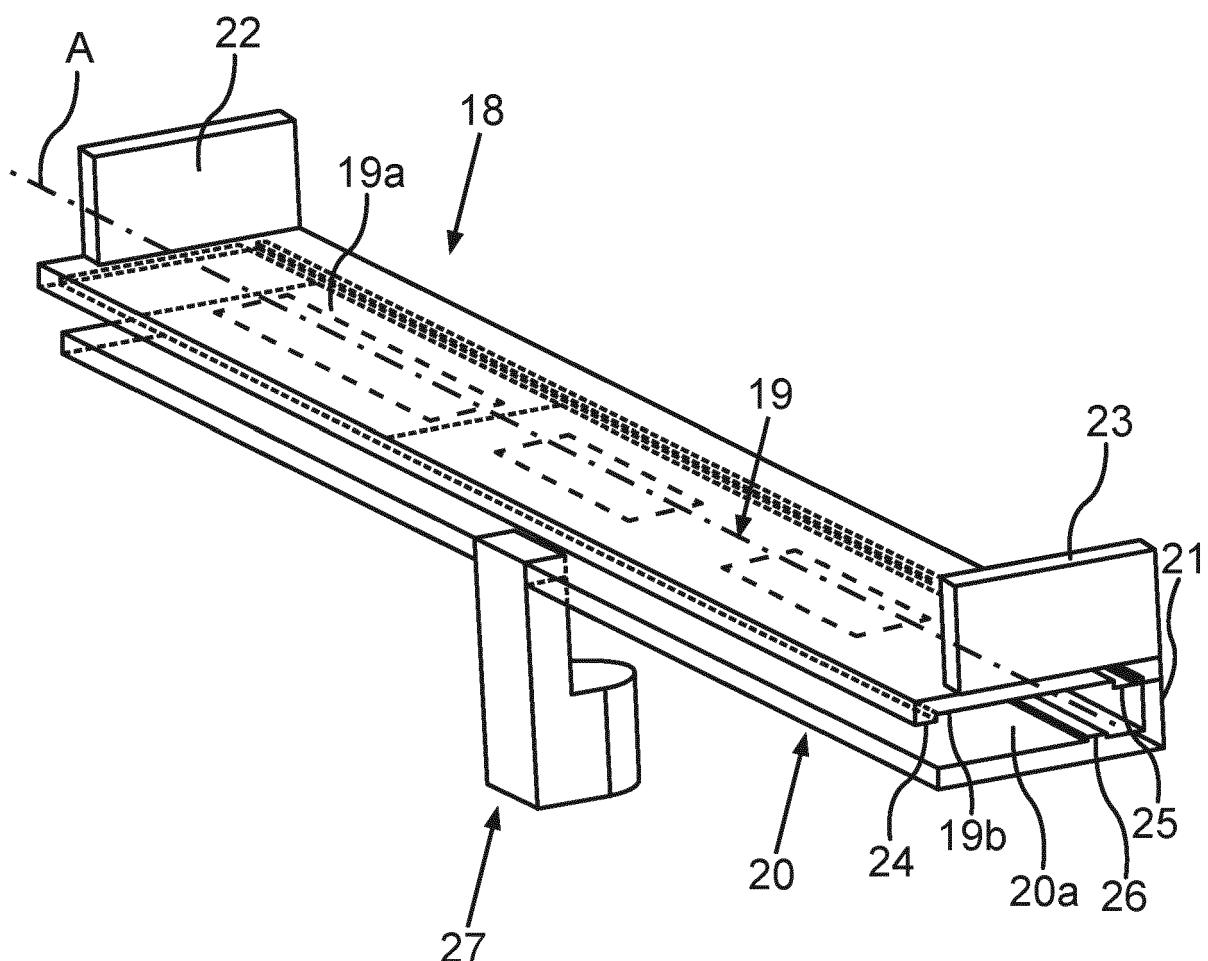


Fig.4

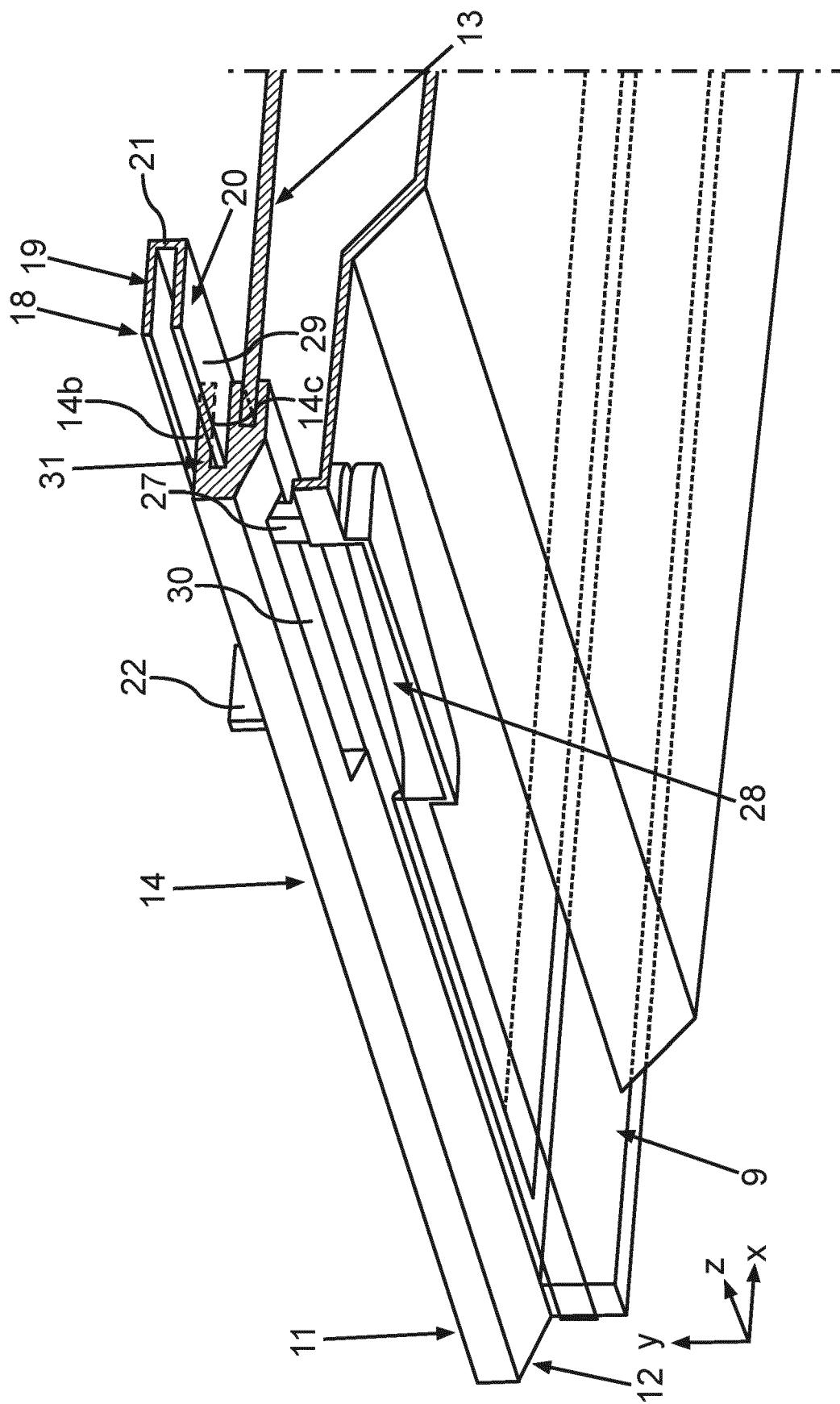


Fig. 5

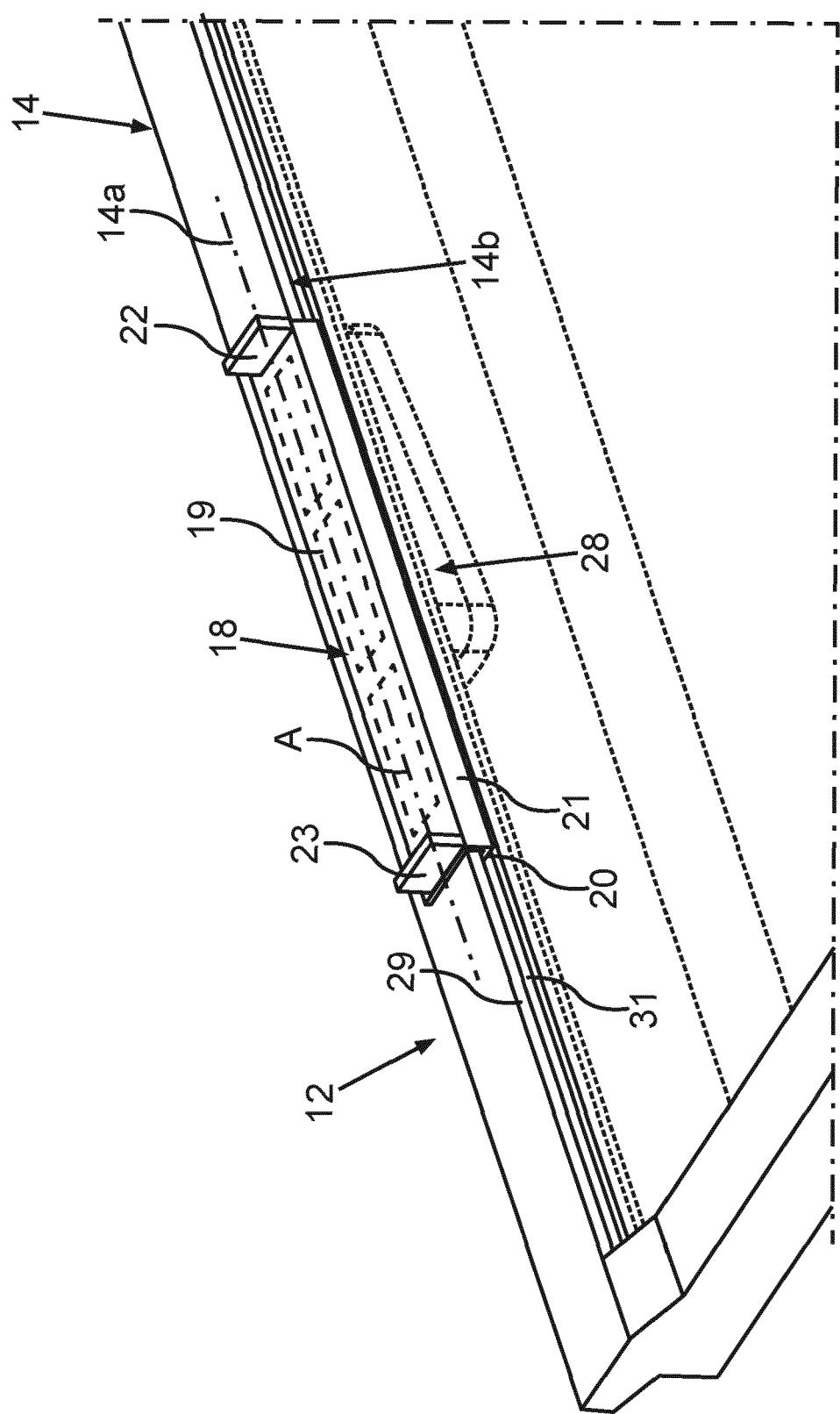
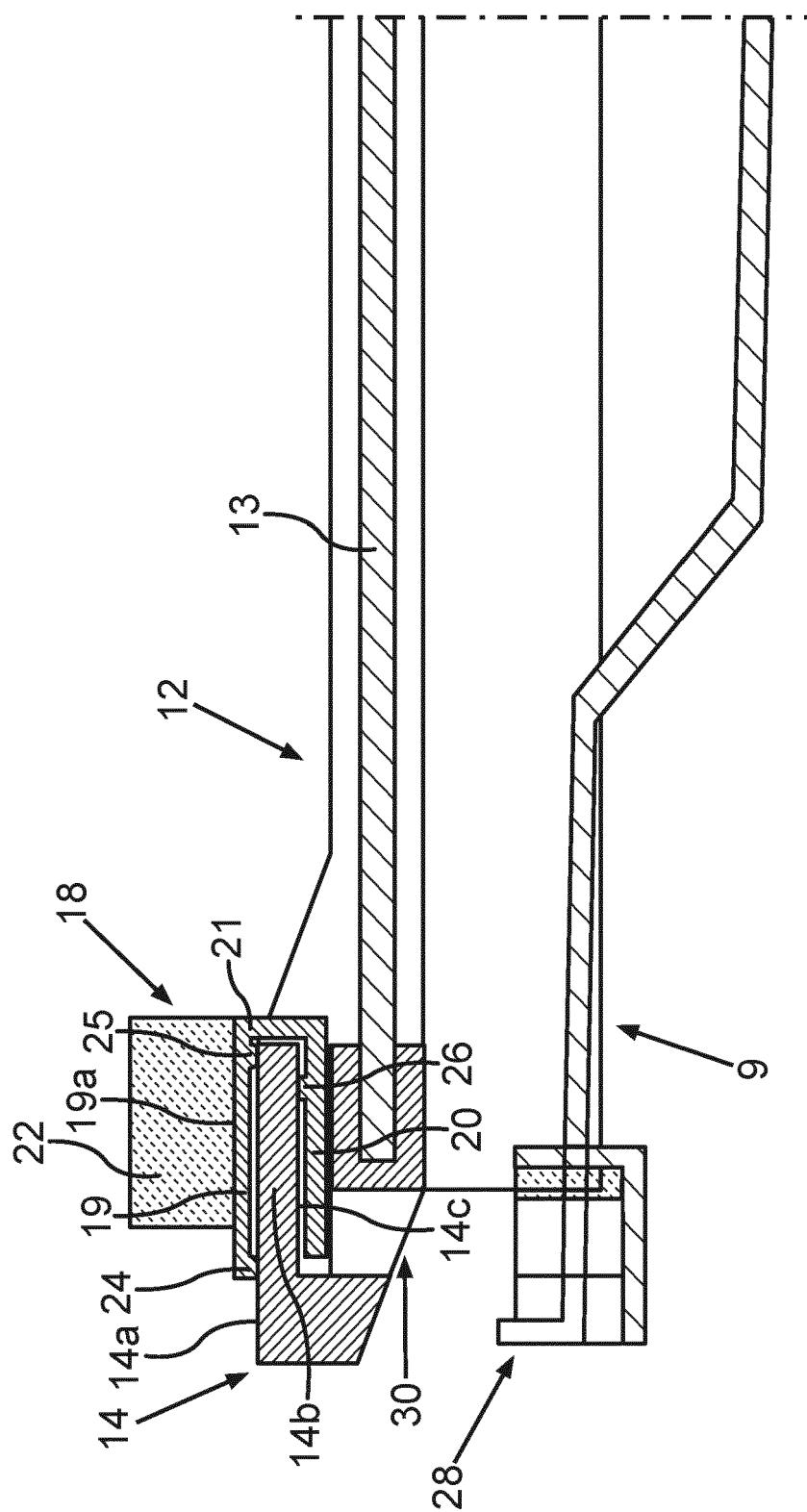


Fig. 6

Fig.7



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 102009029141 A1 [0004]
- DE 102009029142 A1 [0005]
- WO 2014090644 A1 [0006]